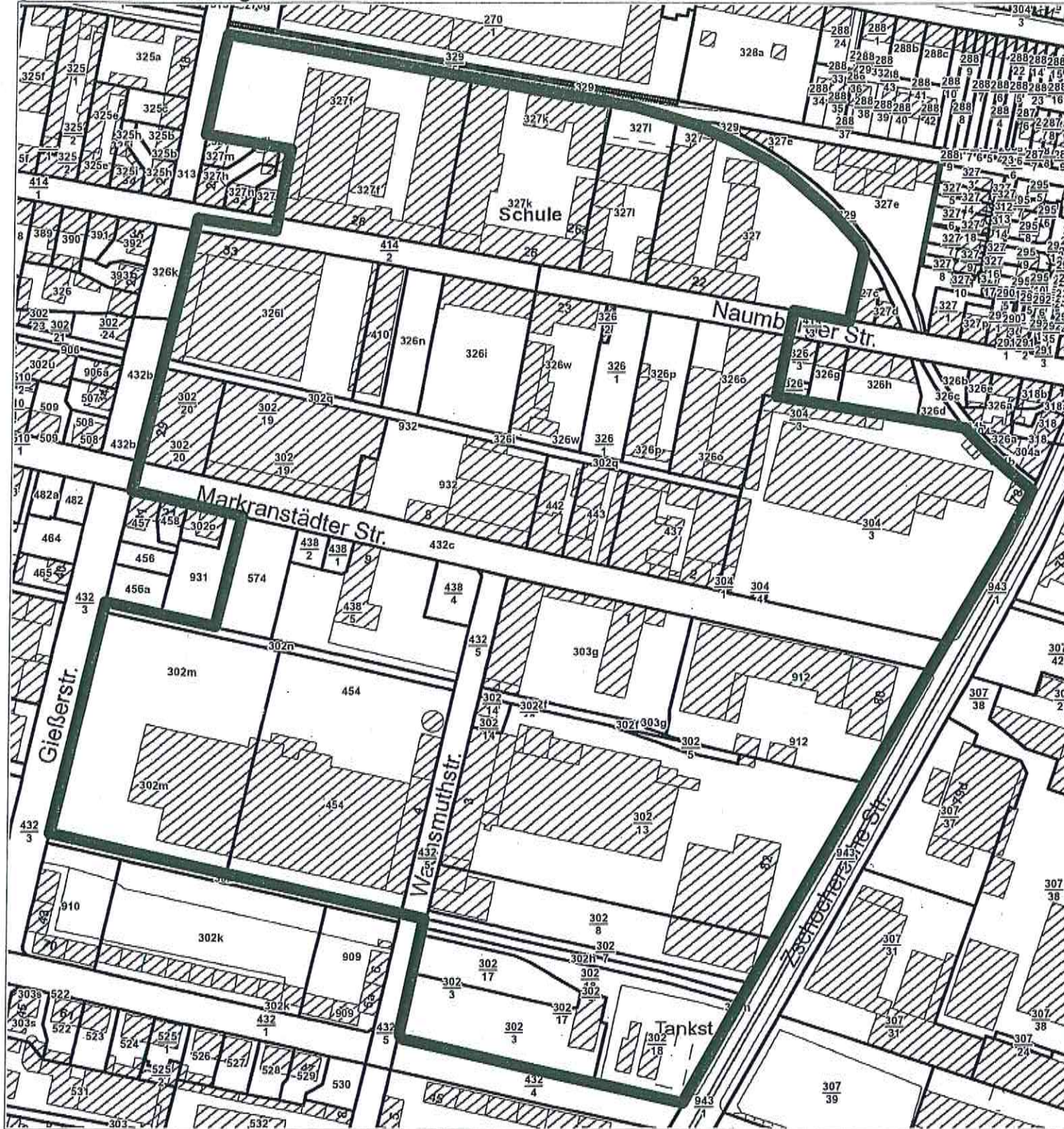


**Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 428
„Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße“**

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: DSK 5, Stand: 10/2015, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

§ 2 Inhalt der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

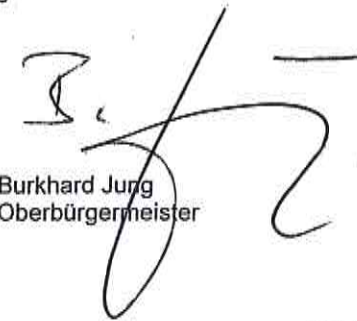
Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 22. SEP. 2016


Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 17/2016 am 01.10.2016 in Kraft getreten.



Stadt Leipzig

**Satzung über eine Veränderungssperre für den
Bebauungsplan Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/
Markranstädter Straße“**

KOPIE stimmt mit
ORIGINAL überein

Stadtbezirk: Südwest

Ortsteil: Plagwitz

Datum 05.10.16


Unterschrift

— Grenze des
räumlichen
Geltungs-
bereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

10.06.2016